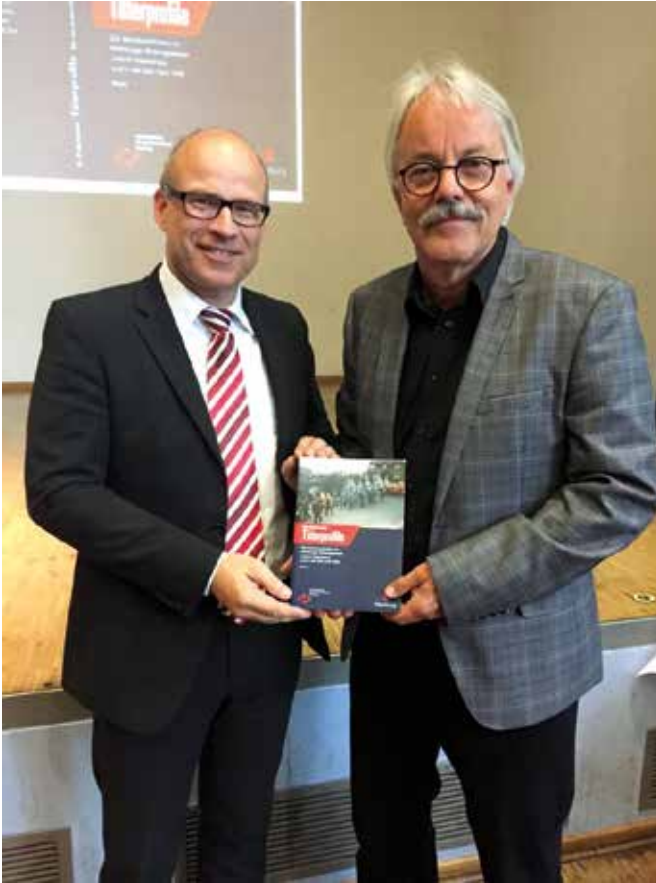


Senator lehnt Vergleich ab

Eine Enkelin klagt gegen die weitere Verbreitung der Biographie des zeitweiligen NS-Schulsenators Oscar Toepffer. Dabei geht es besonders darum, ob Autor Hans-Peter de Lorent aus den 1939 bis 1945 verfassten Briefen Toepffers an seine Frau zitieren darf.

Foto: Peter Albrecht/BSB



Lehnten den vom Gericht vorgeschlagenen Vergleich ab: Senator Ties Rabe, hier 2017 bei der Vorstellung der *Täterprofile* Band 2 mit Autor Hans-Peter de Lorent

Der am 18.6. begonnene Prozess vor dem Landgericht Hamburg richtete sich gegen Hans-Peter de Lorent als Autor und die Landeszentrale für politische Bildung als Herausgeberin der *Täterprofile*. Die Biographie des zeitweiligen NS-Schulsenators Oscar Toepffer wurde bereits

2017 in Band 2 der Studie veröffentlicht; in der *hlz* erschien sie gekürzt in den Ausgaben 6/2019 und 7-8/2019.

Die Klägerin Christel Sachs, eine Enkelin Oscar Toepffers, wollte zunächst vor Gericht die weitere Verbreitung der Biographie verhindern. Allein durch

die Veröffentlichung unter dem Buchtitel *Täterprofile* sei das „postmortale Persönlichkeitsrecht“ Toepffers verletzt – eine Rechtsauffassung, die das Gericht gleich zurückwies.

Darüberhinaus will die Klägerin erreichen, dass sowohl in der Online-Ausgabe als auch bei einer Neuauflage des Buches keine Zitate aus einem Briefwechsel zwischen Toepffer und seiner Frau erscheinen. Dies stelle einen Verstoß gegen das Urheberrecht dar. Somit geht es im Prozess auch um die grundsätzliche Frage, welche Quellen bei der historischen Forschung benutzt werden können und ob Nachfahren belasteter Personen die Nutzung wichtiger Dokumente verhindern dürfen.

Toepffer: Berater Hamburger NS-Führer und Senator

De Lorent porträtiert in den drei Bänden der *Täterprofile* laut Untertitel „Die Verantwortlichen im Hamburger Bildungswesen unterm Hakenkreuz“. In der Biographie von Oscar Toepffer beschreibt der frühere Landesvorsitzende der GEW Hamburg den Werdegang des Juristen, der in der NS-Zeit langjähriger Leiter des Personalamts sowie Berater von Bürgermeister Krogmann und NSDAP-Gauleiter Kaufmann war. Der Autor weist auch darauf hin, dass der Berufsbeamte Toepffer erst 1937 unter Druck der NSDAP beitrug und später Beigeordneter im Senat und zeitweise Schulsenator war. Von 1939 bis 1945 war Toepffer zu meist im Krieg eingesetzt. Nach

1945 verteidigte er als Rechtsanwalt viele ehemalige Nationalsozialisten und half ihnen dabei, Pensionen entsprechend ihrem Amt während der NS-Zeit zu bekommen.

Vor Gericht legte de Lorent dar, dass es gerechtfertigt sei, eine Person mit Regierungsverantwortung in der NS-Zeit als Täter oder Mittäter zu bezeichnen. Toepffer habe persönlich keine Gräueltaten begangen, aber er habe auch Verantwortung für seine Mitarbeiter gehabt.

Besonders interessant in der Biographie ist der von de Lorent ausgewertete Briefwechsel

„Man wird eines Tages die Frage aufwerfen, ob der Führer als Staatsmann oder als Feldherr größer war.“ (Toepffer 1940)

Toepffers mit seiner Frau, um den es jetzt 75 Jahre später im Prozess geht. Der Briefwechsel verdeutlicht zumindest in der ersten Zeit des Krieges große Sympathien für Adolf Hitler und das NS-Regime – so schreibt Oscar Toepffer 1940: „Man wird eines Tages die Frage aufwerfen, ob der Führer als Staatsmann oder als Feldherr größer war.“ In späteren Kriegsjahren zeigen die Briefe zunehmend eine Ernüchterung und teilweise Skepsis gegenüber dem NS-Regime.

De Lorent hatte den Briefwechsel auf Vermittlung eines Enkels von Oscar Toepffer bekommen. Dieser hatte in der hlz einige der dort bereits veröffentlichten Nazi-Biographien gelesen und sich an den Autor gewandt, weil Toepffer darin als Anwalt genannt war. Er wusste von weiteren Dokumenten in der Familie und vermittelte 2013 den Kontakt zu seiner Mutter und seiner Tante, den zu dieser Zeit noch beide lebenden Töchtern Oscar Toepffers. De Lorent

Einsatz für „alte Kameraden“

Nach 1945 vertrat Oscar Toepffer als Anwalt ehemalige Nationalsozialisten und half ihnen unter anderem dabei, Pensionen entsprechend ihren ehemaligen, in der NS-Zeit erworbenen Funktionen zu bekommen.

- Anwaltschaft für den NS-Aktivisten *Albert Henze* in dessen Entnazifizierungsverfahren:

Toepffer hatte ihm als Senator 1941 eine leitende Funktion in der Schulbehörde verschafft. Dadurch war Henze u. a. für Beförderungen und Entlassungen zuständig; später übernahm er auch die Aufgaben des zur Wehrmacht eingezogenen Schulsenators. Henzes Belastung war so gravierend, dass er in Hamburg nicht wieder in den Schuldienst gelangte (Täterprofile Bd. 1, S. 167).

- Anwaltschaft für die Witwe des NS-Aktivisten *Walter Behne*:

Behne war durch ein jugoslawisches Gericht als Kriegsverbrecher zum Tode verurteilt worden. Toepffer erwirkte einen Vergleich zur Regelung der Hinterbliebenenbezüge, die sich an der Besoldung eines Schulrates orientierten (Täterprofile Bd. 1, S. 473 f.).

- Anwaltschaft für Schulrat *Hugo Millahn*:

Toepffer erwirkte, dass Millahn die Pension eines Schulrates erhielt. Als Zeugen benannte er den ehemaligen NS-Schulsenator Karl Witt (Täterprofile Bd. 2, S. 184).

- Anwaltschaft für *Wilhelm von Allwörden*, seinen ehemaligen Kollegen im NS-Senat (Täterprofile Bd. 3, S. 119 f.).

- Verteidigung von Schulrat *Kurt Uhlig*:

Toepffer erwirkte eine Pension, die sich an dessen Besoldung in der NS-Schulverwaltung orientierte (Täterprofile Bd. 3, S. 223f.).

- Anwaltschaft für den SS-Mann *Adolf Denys*:

Toepffer unterstützte ihn dabei, wieder als Berufsschuldirektor beschäftigt zu werden (Täterprofile Bd. 3, S. 367).

- Interessenvertretung für die Witwe des ehemaligen SS-Hauptsturmführers und Berufsschuldirektors *Gerhard Riecks*:

Riecks war offenbar im Zuge des Prager Aufstandes gegen die deutsche Besatzung ums Leben gekommen. Toepffer erreichte in einem Vergleich mit der Schulverwaltung, dass die Witwe ein Witwengeld erhielt, das sich an der Besoldung eines Berufsschuldirektors orientierte.

traf die Töchter und bekam das Material. Beide waren mit der Verwendung einverstanden.

Vergleich abgelehnt

Das Gericht vertrat die vorläufige Auffassung, dass es sich bei einzelnen Passagen der Briefe um urheberrechtlich geschützte Werke handeln könnte. In diesem Fall habe der Autor nach dem Tod der Urheber (Toepffer und Frau) eventuell das Einverständnis der Erben einholen müssen, nicht nur das der inzwischen verstorbenen Töchter. Von

dieser Position ausgehend schlug das Gericht einen Vergleich vor, bei dem statt der Zitate aus den Briefen der Inhalt vom Autor in eigenen Worten wiedergegeben werden könne.

Inzwischen ist der Vergleich sowohl von dem beklagten de Lorent als auch von der Schulbehörde, der die Landeszentrale unterstellt ist, abgelehnt worden. Senator Ties Rabe, der bereits ein Geleitwort für Band 2 der Täterprofile geschrieben hatte, lehnt den Vergleich ab, weil er als aktueller Schulsenator nicht

mit einem Vergleich die Umdeutung eines Senators der NS-Zeit unterstützen will.

Nach seinem Eindruck habe de Lorent die historischen Fakten sorgfältig und richtig dargestellt. Zu den Briefen sagte der Senator: „Die Lektüre der Originalquelle, also der Briefe Toepffers, ist für die Einordnung Senator Toepffers für die Nachwelt so relevant, dass der Wegfall dieser Quelle das Werk zu sehr entwerten würde. Wir haben daher den

vorgeschlagenen Vergleich abgelehnt.“

Zum Ansinnen der klagenden Enkelin meinte de Lorent: „Es kommt mir abwegig vor, dass ich beim Abdruck von Informationen, die mir die beiden geistig regen Töchter von Oscar Toepffer gegeben hatten, zu deren Lebzeiten noch nach weiteren Familienangehörigen hätte forschen müssen, um auch deren Einverständnis einzuholen.“ De Lorent vermutet, dass ein Teil

der Familie darüber entscheiden möchte, dass Toepffer nicht in einen nationalsozialistischen Zusammenhang gebracht wird: „Aber das hat er selbst getan, als er Mitglied des NS-Senates wurde und vorher als ständiger Berater des NSDAP-Gauleiters Karl Kaufmann und des NS-Bürgermeisters Carl Vincent Krogmann fungierte.“

Der Prozess wird fortgesetzt.

MANNI HEEDE

DEBATTE

Polemik statt Aufklärung

Leserbrief zu: „Ist Heinrich Geffert kein Täter?“ von Bernhard Nette und Stefan Romey, hlz 7-8/2020, S. 74

Die Kollegen Nette und Romey begleiten die Veröffentlichungen meiner „Täterprofile“ in der Serie „Nazibiographien“ in der HLZ mit merkwürdiger Kritik. Mir ging es bei meinem Projekt – wie es ein Rezensent treffend zusammenfasste – um die Differenzierung von „differenzierte[n] und häufig beklemmende[n]“ Porträts von Männern, die sich nach 1933 mal als anpassungsfähige Karrieristen erwiesen, mal als glühende Nationalsozialisten und schlimme Rassisten.“

In HLZ 1-2 und 5-6/2020 erschien das „Täterprofil“ von Heinrich Geffert. Nun stellen die Kollegen nur scheinbar eine Frage: „Ist Heinrich Geffert kein Täter?“. Für sie gilt wohl nur ein scharfes Verdammungsurteil als akzeptabel.

Heinrich Geffert war nach meiner Darstellung und Auffassung zweifellos ein „Dabeigewesener“, der 1933 seine Karriere in der Lehrerausbildung, 46jährig, nicht aufgeben wollte. Er war aber sicherlich kein „glühender Nationalsozialist“ und

schon gar kein „Rassist“.

Ich wollte mit den 180 Biographien in den „Täterprofilen“ ausdrücklich und für jede_n unvoreingenommene_n Leser_in unmissverständlich das

*Für die
Gesamteinschätzung der
Person Geffert finde ich
allerdings entscheidend,
was vertrauenswürdige
Wegbegleiter über ihn
ausgesagt haben*

ganze Spektrum der Involvierten aufarbeiten. Das begreift natürlich niemand, der nur in Schwarz-Weiß-Kategorien denken kann und der nach Lektüre meiner Geffert-Biografie schreibt, dieser wäre mein „Held“. Und der immer noch die Legende strickt, jemand wie der frühere GEW-Vorsitzende Max Traeger sei ein Nazi gewesen oder ein Kollaborateur der Nazis, obwohl Traeger niemals der NSDAP beitrug und von den

Nationalsozialisten aus seinem Schulleiteramt geworfen und seines Bürgerschaftsmandats beraubt wurde.

Diesmal trumpfen Bernhard Nette und Stefan Romey groß damit auf, ich hätte Gefferts Mitarbeit am Reichslesebuch und seine Lehrerbinnenbildung in Litzmannstadt (Lodz) verschwiegen oder nicht gewusst.

Wäre es nicht wahrheitsförderlich gewesen zu berichten, dass in einem von mir gemeinsam mit Reiner Lehberger schon 1986 herausgegeben Buch „Die Fahne hoch. Schulalltag und Schulpolitik unterm Hakenkreuz“ ausführlich über die Umgestaltung der Lesebücher für Volksschulen nach 1933 berichtet wurde und dass Heinrich Geffert dazu in der HLZ schrieb, ihm und Albert Mansfeld aus Hamburg wäre „eine gemeinsame Lesebuchausgabe bewilligt“ worden? (Ebd., S. 51.)

Reiner Lehberger stellte fest, dass dieses Lesebuch „von seinem ideologischen Gehalt der Texte keineswegs einheitlich war“. Neben Autoren wie Schil-